

Stadt Schwalmstadt • Postfach 12 62 • 34602 Schwalmstadt

- DER MAGISTRAT -

An die Eltern der Hortkinder in den städtischen Kinderhäusern "Sonnenschein" und "Wirbelwind" Trevsa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen Florshain - Frankenhain - Michelsberg - Niedergrenzebach Rörshain - Rommershausen - Trutzhain - Wiera

Ihr Zeichen:

Thre Nachricht:

Unser Zeichen: 460.32/135298 Auskunft erteilt: Frau Müller

Durchwahl: 06691 207-103, Telefonzentrale: 207-0

Telefax: E-Mail:

06691 207-44103 I.mueller@schwalmstadt.de

Dienstgebäude: Rathaus Treysa, Bürgerbüro

Marktplatz 1

34613 Schwalmstadt

www.schwalmstadt.de Internet:

Schwalmstadt, 13. Juli 2017

## Ferienregelung für das Jahr 2018

Liebe Eltern,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2017 die Ferienregelung der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2018 einschließlich Jahreswechsel 2018/2019 beschlossen.

Nachstehend ist die Ferienregelung für das Jahr 2018 benannt. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag:

Osterferien	03.04.2018 - 06.04.2018
Sommerferien	16.07.2018 - 03.08.2018
Herbstferien	01.10.2018 - 05.10.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 - 03.01.2019
Schließung wegen des städtischen Betriebsausfluges	15.06.2018
Kinderhaus "Sonnenschein" Schließung wegen Kirmes Ziegenhain	04.06.2018
Kinderhaus "Wirbelwind" Betreuung nur bis 13:00 Uhr wegen Kirmes Ziegenhain	04.06.2018
Schließung wegen Aufräum- und	13.07.2018
Reinigungsarbeiten	04.01.2019
Konzeptionstage	Zwei Termine pro Jahr. Werden sechs Wochen im Voraus den Eltern schriftlich mitgeteilt.



Für die Hort-Kinder wird keine Ferienbetreuung angeboten. Es besteht die Möglichkeit, die Ferienbetreuung im Kinderhaus "Rappelkiste" zu besuchen, sowie an den Kinder-Kultur-Tagen der Jugendpflege Schwalmstadt oder den Ferienspielen der Kirchengemeinde teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Rampe)